

Die ersten drei Jahrzehnte der Wallfahrt Maria Steinbach (1728 bis 1758)

Eine kirchen- und kulturgeschichtliche Studie

Von Ludwig Dorn

Einleitung

In den drei letzten Jahrbüchern des Vereins für Augsburgs Bistumsgeschichte habe ich die drei Marienwallfahrten: Maria Rain, Kirchhaslach und Maria Thann in ihren ersten Anfängen aufgezeigt. Heuer behandle ich eine Wallfahrt, die erst in der Zeit des Barock-Rokoko entstanden ist. Sie wirkte wie eine Gnadenexplosion und entwickelte sich zu einer der größten schwäbischen Wallfahrten. Sie überstand die Gefahren der Aufklärungszeit. Auch der Klostersturm der Säkularisation und die Aufhebung des Prämonstratenserklosters in Steinbach wurden hier dadurch aufgefangen, daß Steinbach eine alte Pfarrei war. Seit 1952 liegt die Wallfahrtsseelsorge in den Händen der Salvatorianer. Diese führten einen neuen Aufschwung der Wallfahrt herbei.

Über die *Entstehung* der Wallfahrt und ihre kirchliche Anerkennung sind wir durch die handschriftliche Chronik des Pfarramtes, und über ihr *Aufblühen* durch die fünf Mirakelbücher, die in der Zeit von 1738 bis 1759 im Drucke erschienen sind, gut unterrichtet.

Es wäre unsachlich, an den damaligen aufsehenerregenden Ereignissen zu zweifeln. Die bischöfliche Obrigkeit und die von ihr eingesetzte Kommission waren durch falsche Information zuerst sehr ablehnend eingestellt. Nach Abschluß und Einsichtnahme der Protokolle erließ der Bischof von Konstanz und gleichzeitige Koadjutor des Bistums Augsburg Johann Franz Schenk von Stauffenberg am 19. Dezember 1733 das feierliche kirchliche Anerkennungsdekret der Wallfahrt Steinbach. Er schreibt unter anderem: Der Sohn Gottes hat in diesen Tagen, die alten Wunderzeichen erneuernd, ein erstaunliches Wunder gewirkt, da er seine seligste Mutter immer wieder durch Mirakel und Wundertaten leuchtend machen wollte, und dieses Bistum und das Schwabenland mit neuer Freude übergossen hat, dadurch daß in den letzten drei Jahren und sechs Monaten die Statue der Mutter Gottes mit sehr oft wiederholten Wundern ihre Augen bewegt, die Farbe ihres Antlitzes bisweilen verändert hat. „Es soll keinem Menschen erlaubt sein . . . diese Zeichen, Mi-

rakel und Guttaten mit sträflicher Vermessenheit zu leugnen, zu verlachen oder zu verspotten.“

Meine Arbeit verfolgt ein kirchen- und kulturgeschichtliches Ziel. Ich möchte die damaligen alltäglichen Nöte des gläubigen Volkes, ihr Vertrauen zur Kirche und ihren Heiligen, besonders zur Muttergottes aufzeigen und die häufig genannten Krankheiten erwähnen. Um die damalige volkstümliche, religiöse Atmosphäre und den Erdgeruch der Landschaft in der Barockzeit nacherleben zu lassen, bringe ich bei den einzelnen Kapiteln einen oder zwei Originaleinträge aus den Mirakelbüchern, beschränkt auf die Zeit von 1728—1758. Die Vorschrift, die der bischöflich-konstanzerische Bücherzensor für das VII. Mirakelbuch am 24. Mai 1795 dem damaligen Verfasser gegeben hat, soll auch für meine Arbeit gelten, nämlich: „Man solle nicht von Wundern sprechen, sondern nur von Gnadentaten der wundertätigen Gnadenmutter von Steinbach“.

I.

Die Entstehung der Wallfahrt Maria Steinbach

Pfarrvikar P. Hieronymus Richter vom Prämonstratenserkloster Rot an der Rot kam 1723 nach Steinbach. Er hat eine Pfarragende angelegt mit dem Titel: „Notabilia quaedam Parocho in Steinbach scita utilissima . . . Anno a Nativitate Domini 1723“. Darin trägt ein Abschnitt die Überschrift: „Ortus et origo famosae Peregrinationis ad Thaumaturgam Imaginem Doloroae Virginis Mariae in Steinbach.“

P. H. Richter hat 1738 sein erstes Mirakelbuch im Druck erscheinen lassen. Darin wird (S. 33—43) ausführlich die Entstehung der Wallfahrt geschildert, die das katholische Volk im ganzen Schwabenland erregte und infolge der auffallenden Gebetserhörungen eine große Sensation für Deutschland wurde und fort dauerte bis zur Aufhebung des Klosters (1803).

Noch eine dritte wichtige handschriftliche Chronik ist zu erwähnen, die zwar erst 1875 von Ulrich Hetzel in Waldegg bei Steinbach angelegt wurde, aber auffallenderweise (wohl auf Grund einer guten mündlichen Tradition) einzelne Sonderberichte festhält, besonders über Zeit und Erwerb des Gnadenbildes. Auf Grund dieser drei Berichte ergibt sich folgender Ablauf:

Beim Klosterbrand in Rot 1681 wurden Kirchendach und Orgel zerstört und die Kirche im Innern in Mitleidenschaft gezogen. Nach und nach wurden die Schäden ausgebessert und die Kirche mit neuen Altären geziert. „Dabei wurden die bei der Feuersbrunst beschädigten, zergangenen und verstoßenen“ Altäre aus der Kirche entfernt, um sie später ausgebessert in den dem Kloster einverleibten Pfarrkirchen wieder aufzustellen. Diese Neuaufstellung von Altären begann 1689. Der Chor in Rot wurde 1690 umgebaut, der neue Hochaltar 1694 errichtet. Erst zwischen 1690 bis 1694 geschah, was P. Richter so formulierte: Das spätere Gnadenbild sei mehrere

Jahre in einem obskuren Winkel fern jeder Verehrung gelegen, teils wegen seiner Altertümlichkeit, teils wegen Ungunst der Zeit, teils weil es an der linken Hand ganz und gar beschädigt war.

Im Jahre 1719 wurde wegen Einsturzgefahr eines Bildstockes an der Straße nach Legau das dort befindliche, vermutlich der Dorfgemeinde Steinbach gehörende Kruzifix herausgenommen, nach Steinbach gebracht und dort den einzelnen Bauern (wohl abwechslungsweise) zur Aufbewahrung übergeben. 1720 erhielt der Steinbacher Bauer Sebastian Treuchler (der damals auf dem Hofe H. Nr. 2 saß) das im „obskuren Winkel“ des Klosters Rot aufbewahrte Gnadenbild, weil er dieses wohl für die neuaufgebaute Feldkapelle erbeten hatte. Das Kruzifix und die Muttergottesstatue wurden (etwas ausgebessert) im Jahre 1721/1722 in der neuen Feldkapelle aufgestellt.

Nach der handschriftlichen Pfarrchronik von Steinbach wäre erst 1723 „das unschätzbare Kleinod“ diesem Bildstock anvertraut worden (creditus est).

„Nach Verfließen etlicher Jahre wurde das Feldkreuz (und die Figur) wieder aus der Feldkapelle herausgenommen und im Choraltar der Pfarrkirche aufgestellt“ (Richter). Der Grund war folgender: Die Zahl der Wallfahrer, die zu den seit 1723 ausgestellten Kreuzpartikeln und zu den Freitagsgottesdiensten kamen, wuchs von Jahr zu Jahr. Das ermöglichte eine Verschönerung der Kirche. Ein neuer Hochaltar wurde errichtet („repariert“). Zu diesem reparierten Hochaltar paßte das große alte gotische Kreuz, das bis jetzt im Chorbogen hing, nicht mehr, (es verdeckte wohl die Aussicht zum Altar). Man machte einen Tausch: das in der Feldkapelle immer mehr zur Verehrung gekommene Kruzifix wurde im Hochaltar der Kirche und das große gotische Kreuz in der Feldkapelle aufgestellt. Vom ersten schreibt P. Richter: „Nachdem man es nach Möglichkeit wieder renoviert und gefaßt hatte, wurde es zum großen Trost der Gläubigen am Hochaltare, umgeben von einem prachtvollen Strahlenkranz, in den Jahren 1726/27 aufgestellt.“

Zwei Jahre später, 1728 wurde auch die Muttergottesstatue aus der Feldkapelle herausgenommen, vom Legauer Bildhauer stark verändert, und vom Aichstetter Maler neugefaßt. Richter schreibt: „Post notabilem renovationem et macerationem“. Man stellte es auf dem Beichtstuhl, der zur rechten Seite des Hochaltars stand, „weil der von selbst (= für sich allein) etwas schmale Hochaltar dadurch desto angesehenener und majestätischer möchte in die Augen fallen“ (Richter S. 37).

Von der ersten Augenwende bis zur kirchlichen Anerkennung

Am 2. Juni 1730 entstand unverhofft ein großes Geschrei beim Volke, „als täte das Bildnis der schmerzhaften Muttergottes die Augen bewegen und auf- und zuschließen und die Farbe des Gesichtes merklich verändern“. Die bischöfliche Anerkennung erfolgte am 19. Dezember 1733. Über den zeitlichen Ablauf sind wir gut unterrichtet durch folgende Quellen:

a) Die Geistlichen Ratsprotokolle des ehemaligen Bistums Konstanz im erzbischöflichen Archiv Freiburg/Br., Handschriftenband Ha 225 (folio 123 und 216 mit dem Datum 19. September 1731 und 23. Jan. 1732), ferner Ha 226 (folio 14 und 81. mit Datum 19. Febr. und 12. Aug. 1733).

b) Die handschriftliche Chronik des Pfarramtes Maria Steinbach. Demnach folgte der erste bischöfliche Erlaß am 4. Dez. 1730, der zweite am 15. Oktober 1731, der dritte am 11. Februar 1732 und die Entscheidung der päpstlichen Nuntiatur in Luzern zu Gunsten von Maria Steinbach am 1. April 1733.

Wie bei vielen Wallfahrten ging es auch hier. Die gutgemeinte Sorge der Nachbarggeistlichen um Erhaltung der kirchlichen Lehre vermischte sich mit „invidia clericalis“, die es nicht sehen konnte, wenn in der Nachbarpfarre auf einmal eine religiöse Bewegung entstand, die auch die eigenen Pfarrkinder erfaßte.

Der Nachbarpfarrer in Hofs, Leopold Baur, meldete vermutlich im November 1730 nach Konstanz, die Marienstatue in Steinbach sei ganz seltsam („insolita“), der dort aufgekommene Marienkult ein Ärgernis für Katholiken und Häretiker, man habe der Muttergottes einen neuen Kopf aufgesetzt, und entehrende Lieder komponiert („infamis cantilena“), die in der Kirche gesungen werden. Auch würden angebliche Wunder verbreitet. Drei volle Jahre mußte das Kloster Rot sich mühen, bis diese unwahren Aussagen und Verdächtigungen gutgemacht wurden durch die bischöfliche Anerkennung der Wallfahrt am 19. Dezember 1733.

Die gedruckten Quellen für diese Untersuchung

Über die Ausbreitung dieser neuen Wallfahrt sind wir nicht bloß durch handschriftliche Chroniken des Pfarrarchives, sondern auch durch fünf „Mirakelbücher“ unterrichtet, die in der Zeit von 1738—1759 im Drucke erschienen sind. Wir bringen zunächst die von dem Prämonstratenser Hieronymus Richter herausgegebenen Mirakelbücher.

1. „Unerschöpflicher Gnadenbach, neuerlich entsprungen zu Maria Steinbach“, Verlag Franz Anton Ilger, Augsburg, 1738. Größe 10 x 16 cm, 488 Seiten und vier Seiten Inhaltsverzeichnisse. Auf 150 Seiten wird zunächst der Ursprung der Wallfahrt bis zur kirchlichen Anerkennungsfeier (13. Juni 1734) geschildert. Im zweiten Teil kommen die 71 Namen derer, die die Augenwende gesehen haben, und von der bischöflichen Kommission im Herbst 1733 vernommen wurden. Dann folgen die Namen von 200 Personen, die sich zur Vernehmung bei der Kommission gemeldet hatten, aber wegen Zeitmangels nicht verhört wurden.

Von Seite 180—253 bringt Richter die 77 Mirakelberichte, die von 1730—1733 gemeldet waren und der bischöflichen Kommission vorlagen. Bei manchen Berichten heißt es am Schlusse „angegeben bei anseiender Hochfürstlichen Commission mit körperlichen Eid“ oder „mit Ablegung des Eidschwures“. Ferner werden 44 weitere

„Guttaten und Benefizien“ gemeldet, die zwar schon vor Beginn der kirchlichen Untersuchung vorlagen, aber wegen „Abgang der Zeit“ nicht mehr eidlich zu Protokoll genommen wurden. Im Schlußkapitel werden noch die Guttaten berichtet, die vom 10. Januar 1734 bis 3. Februar 1737 im Steinbacher Pfarrhof gemeldet wurden. 211 Guttaten sind abgedruckt.

2. „Neue Quell des alten unerschöpflichen Gnadenbach zu Maria Steinbach“, Verlag Simon Thaddäus Sondermayr, Augsburg, 1740, 180 Seiten (Größe 10 x 16 cm). Berichtet werden die im Pfarrhof Steinbach in der Zeit von 1737—1739 gemeldeten Guttaten, insgesamt 100.

3. „Ununterbrochener Lauff des unerschöpflichen Gnadenbachs, entsprungen zu Maria Steinbach“, erschienen 1743 bei Simon Thaddäus Sondermayr in Augsburg (gedruckt durch Joseph Domin. Gruber), Größe 10 x 16 cm, Umfang 190 Seiten. Von den zwischen 1740 bis 1742 im Pfarrhof gemeldeten Guttaten werden 150 ausgewählt. Im 5. Kapitel werden noch die Namen derer gemeldet, die ab 1740 die Augenwende gesehen haben. Am Schluß kommen Berichte, wie auch in den Prämonstratenserklöstern Zell (b. Würzburg) und Gerlachheim die Verehrung der Steinbacher Madonna gefördert wird mit Meldung vieler Gebetserhörungen.

Hieronymus Richter stammt aus Tannheim (wahrscheinlich Kreis Biberach) und wurde 1723 Pfarrvikar von Steinbach. Stadelhofer schreibt in seiner Chronik von Kloster Rot: „Während Richter hier Praefekt (Pfarrer) war, haben sich die wunderbaren Ereignisse bei der Schmerzhaften Muttergottes“ zugetragen. Alle feindlichen Angriffe gegen ihn prallten an ihm ab, weil er unbeweglich und furchtlos seine Pflichten erfüllte und schließlich mit seiner glorreichen Mutter triumphierte. Er verfaßte Lebensbeschreibungen der hl. Verena und des seligen Wilhelm, besonders aber marianische Gesänge“. Wohl auf Verlangen der bischöflichen Behörde verließ er anfangs 1733 Steinbach. Im Wallfahrtsbuch von 1738 nennt er sich Pfarrer zu Oberkirchberg. 1740 ist er Prior in Rot, 1743 Pfarrherr zu Mühlhausen. Stadelhofer berichtet, daß P. Hieronymus Richter am 15. Juni 1755 gestorben sei.

4. *Das IV. Mirakelbuch* erschien 1746 (in Kempten gedruckt durch Andreas Stadler). Herausgeber ist der Prämonstratenserpater Franziskus Merz, derzeit Prior im Kloster Rot. Es trägt den Titel: „Neuer Ausguß des unerschöpflichen Gnadenbachs, entsprungen in Maria Steinbach.“ Es hat einen Umfang von 200 Seiten (Größe 9,5 x 15,5 cm) und bringt die (meisten) Guttaten, die von 1743 bis 1744 im „Pfleghof“ zu Steinbach gemeldet wurden. 1743 waren es 66 Berichte, 1744 60.

In einem eigenen Kapitel werden die Personen genannt, die 1743 und 1744 die Augenwende oder „sonst merkwürdiges am wundertätigen Maria Bild beobachtet haben.“ Im letzten Kapitel folgen 14 schriftlich eingegangene Attestata und ein langer Brief vom Pater Engelbert Scherer aus Kloster Zell bei Würzburg. Hier werden auch Gebetserhörungen auf die Fürbitte der Steinbacher Madonna berichtet.

Pater B. Stadelhofer meldet im III. Band seiner „Roter Historia“, daß P. Franz Merz in Ravensburg geboren, lange Zeit in Rot Prior, Subprior, und Pfarrer war. Als Pfarrer von Steinbach (1733—1739) habe er gewissenhaft die Guttaten und Gnadenerweise der Muttergottes gesammelt und sie 1746 im Druck erscheinen lassen. Er sei zuletzt (Kloster-) Pfarrer in Zell (bei Würzburg) gewesen. 1751 starb er an einem Schlaganfall.

5. *Das V. Mirakelbuch*. Der Verfasser ist P. Aurelian Vögele. Gedruckt wurde es in Ottobeuren bei Johann Balthasar Wanckenmiller, erschien 1759 im Verlage des Franz Anton Schmöger, Chorregent in Steinbach. (Buchgröße 10 x 17,5 cm), 492 Seiten. Der Verfasser bringt die Wunder nicht nach der zeitlichen Reihenfolge der im Pfarrhof angegebenen Guttaten, sondern faßt die Heilungen zusammen nach den Krankheitszuständen. Z. B.: Maria erteilet den Tauben das Gehör. Maria macht grad die Krumme und Lahme, Maria stehet den hart und mit selbst größter Lebensgefahr Gebärenden bei. So faßt er die Heilungen in 19 verschiedenen „Fach bzw. Krankheitstiteln“ zusammen.

P. Vögele bringt auch eine statistische Übersicht über die in den Jahren 1745 bis 1757 ausgeteilten Kommunionen. Ein eigenes Kapitel widmet Vögele der in diesen Jahren wiederum beobachteten Augenwende und „Veränderung des heiligen Angesichts der Statua, die noch beständig fortdauert“. Der Chronist Stadelhofer schreibt, Vögele sei früher eine Zeitlang an der Klosterschule Moderator (Lehrer) gewesen, später in Steinbach ein begeisterter Marienverehrer. Er starb am 11. Juni 1765.

6. *Das VI. Mirakelbuch* erschien um 1773. Weiteres ist nicht bekannt. Im Jahre 1795 heißt es: Schon seit 20 Jahren ist kein Mirakelbuch erschienen.

7. *Das VII. Mirakelbuch* erschien 1795. Herausgeber ist der Prämonstratenser Dominikus Schmid. Es umfaßt die Zeit von 1770—1793, hat einen Umfang von 94 Seiten und berichtet von 212 Guttaten und Gebetserhörungen. Der Titel klingt nicht mehr so pompös wie in der Rokokozeit, sondern lautet: Fortsetzung der zu Steinbach geschehenen Gnaden und Guttaten.

Bei dieser Gelegenheit soll an die Artikel von Fr. Zoepfl in den „Forschungen zur Volkskunde 31./32. Heft 1938 mit dem Titel: „Schwäbische und bayerische Mirakelbücher im Raume des Bistums Augsburg“, und von Ludwig Mayr, Steinbacher Wunderbücher, erschienen in „Memminger Geschichtsblätter“ (9. Jahrgang 1923) erinnert werden.

II.

„Maria macht die Blinden sehend und heilet die schmerzhaften Augen“

Mit diesen Worten überschreibt P. Aurelian Vögele zwei Kapitel des V. Mirakelbuches von Steinbach (1759). In der Zeit vom 14. Juli 1746 bis zum 23. November 1758 wurden im Pfarrhof 15 auffallende Blindenheilungen und 10 Heilungen von „schmerzhaften“ Augen gemeldet. Es handelt sich meistens um Erblindungen, die infolge von „Kindsblattern“ oder „Durchschlechten“ oder „Rotsucht“ entstanden sind. Aus dem V. Mirakelbuch werden vier diesbezügliche Textauszüge vorgelegt, welche von der Not und den Krankheiten in der Barockzeit, zugleich aber auch von dem gläubigen Vertrauen auf die Steinbacher Muttergottes berichten.

a) Das zweijährige Söhnlein des Johann Georg Sauter von Althausen war über 10 Wochen krank an den Kindsblattern, hat während dieser Zeit das Augenlicht eingebüßt und ist gänzlich erblindet. Der Doktor sagte: Das Gesicht kann nicht mehr kommen, weil die Augen schon völlig „ausgeloffen“ seien. Nach Verlobung einer Wallfahrt nach Steinbach öffnete das Kind beide Augen und sah die Mutter und andere fünf Personen ganz liebevoll an (Angegeben im Pfarrhof 30. April 1746).

b) Ein vierjähriges Töchterlein der Sandwirtin Theresia Grengerin von Kellmünz ist 1735 wegen erlittenen „Durchschlechten“ am linken Auge erblindet und bleibt es ein ganzes Jahr. Auf Anraten anderer Personen verspricht die Mutter ohne Wissen ihres Kindes drei Wallfahrtsgänge nach Steinbach. Da schreit das Kind mitten in der Nacht auf: „Mütterle, steh auf! Schau wie viele Wallfahrer auf Steinbach gehen!“ Am anderen Tage schon machte sich die Mutter mit dem Kind auf den Weg und nach der dritten Wallfahrt hat das Kind angefangen bestens „an dem verblindeten Auglein zu sehen und ist für beständig restituiert worden“ (angegeben im Pfarrhof am 4. Oktober 1736, Mirakelbuch 1738/469).

c) „Die Blindheit wird durch Maria aufgehoben“. So überschreibt P. Richter in seinem III. Mirakelbuch (1743, S. 40) eine auffallende Blindenheilung. Der Scharfrichter Godefried Kober von Jättingen (Jettingen) hatte ein Mädchen von 5 Jahren, welches vor Martini die Blattern oder Durchschlechten dermaßen stark bekommen, daß es zehn Monate an beiden Augen blind verblieben. Kaum hatte der Vater das Geld für Lesung einer Messe in Steinbach erlegt, fing das Kind an zu sehen und aufzuschreien: „Sieh Mutter, wie viel Schnee ist draußen“. Hernach deutete das Kind auf ein Muttergottes-Bild von Steinbach und sagte: „Dies ist die Mutter Gottes von Steinbach“. (im Pfarrhof angegeben, 27. 5. 1740)

d) „Detta, do ists Herrle“. Das zweijährige Kind des Bauern Johannes Lauber bekam mit 2 Jahren die Kindsblattern und wurde blind. Nach sieben Wochen trugen die Eltern ihr Kind nach Steinbach; vor dem Gnadenbild sagte die Mutter zum Kinde: Schau Stophele, mach die Augen auf, da ist die Muttergottes von Steinbach. Da öffnete das Kind die Augen, und konnte mit dem linken Auge sehen. Als die

Eltern mit dem Kind nach Seibranz zurückkehrten, kam der Ortspfarrer auf sie zu, da sagte das Kind zum Vater: Detta (= Vater). Do ists Herrle (Pfarrer)! Der Pfarrer fragt: Stophle siehst du mich? Ja, sagte darauf das Büblein (Unter Eid vor der bischöflichen Kommission angegeben).

P. Hieronymus Richter bringt schon im I. Mirakelbuch über 15 auffallende Heilungen von erblindeten oder erkrankten Augen nach Anrufung der Steinbacher Madonna. Der tiefere Grund, warum Maria als Helferin in Augenkrankheiten angerufen wurde, liegt wohl in der an ihrem Bild bemerkten Augenwende, die zwischen 1730 bis 1758 immer wieder von einzelnen Personen beobachtet wurde. Diese Tatsache ist nicht wegzudisputieren, da bei der bischöflichen Untersuchungskommission darüber eidliche Aussagen gemacht wurden. Schon bei der Festpredigt anlässlich der kirchlichen Anerkennungsfeier werden 7 wunderbare Heilungen an blinden und kranken Augen erwähnt. So verstehen wir, wenn z. B. im III. Wallfahrtsbuch der Heilungsbericht einer gänzlich an beiden Augen erblindeten Frau überschrieben wird: „Die Blindheit vergeht, wenn Maria ins Mittel steht!“ Während Michael Schmelz von Aitrang und seine Tochter die Wallfahrt nach Steinbach machten, kniete die blinde Frau in der Pfarrkirche zu Aitrang und sah zum ersten Mal die heilige Hostie und den Kelch erheben. Ähnlich wie P. Richter nennt P. Aurelian Vögele die Muttergottes „die wunderbare Oculistin (Augenärztin)“, da er den Heilungsbericht eines stockblinden Kindes aus Dillingen berichtet, von dem der behandelnde Arzt gesagt hatte: „Dem Kind kann man unmöglich helfen, wenn nicht der Himmel eine außerordentliche Hilfe verschaffe“. (Niederschrift im Pfarrhof 6. IV. 1747).

Im IV. Wallfahrtsbuch (1746 erschienen) gibt der Verfasser, P. Franz Merz, der 63. Guttat folgende Überschrift: „Maria schön, wie der Mond, auserwählt wie die Sonne, wiederbringt einem blinden Mägdelein das helle und klare Augenlicht“. Das Mädchen Maria Bodenriederin wurde im 6. Lebensmonat an beiden Augen völlig blind, und blieb es volle 8 Jahre. Da machte diese Mutter von Lochhausen mit ihrer blinden 8 $\frac{1}{2}$ jährigen Tochter den versprochenen Kirchgang. Wir zitieren wörtlich den Eintrag im Mirakelbuch: „Anjetzo vernehmt ein handgreifliches Wunderwerk: Kaum haben die Mutter und die Tochter den verheißenen Wallfahrtsgang gemacht und ihre Andacht vor dem Gnadenbild vollzogen und hat sich die mächtige und die Sonnen weit übertreffende göttliche Mutter des armen Kindes erbarmet und ihn annoch im Gnadenort Maria Steinbach zu jedermanns Erstaunung das helle und klare Augenlicht gnädigst wiederum mitgeteilt, daß sie mit eigenen Augen die Gnadenbildniß der Wunderwirkenden Mutter anschauen . . . sodann neusehend mit höchstem Herzensvergnügen nach Hause gehen konnte.“ (Pfarrarchiv, Handschrift, N. 89/1743)

Außer dieser bringt P. Merz in seinem Mirakelbuch Heilungen von „Stockblinden“, Halbblinden (= nur an einem Auge blind) und einer Augenkranken.

III.

„*Marias mächtiger Beistand in gefährlicher Kindelbeth*“

Überaus zahlreich werden Guttaten in diesen 5 Mirakelbüchern vermerkt, die Mütter in oft verzweifelten „Kindelbethen“ bekommen haben. Maria, Unsere Liebe Frau, hat zwar selbst in Freuden ihr Kind geboren, aber sie ist allen schmerzbeladenen Müttern nahegekommen, weil sie bei dem Tode ihres Sohnes Schmerzensmutter geworden ist. Im 17. Jahrhundert fehlten die chirurgischen Frauenkliniken und die Entbindungsheime, oft auch Ärzte; Operationen waren auf dem Lande fast ausgeschlossen. In den Mirakelbüchern werden über 30 verschiedene Krankheitsarten ausgebreitet. In unserem 3. Kapitel bringen wir aus den fünf Mirakelbüchern nur einige auffallende „Mirakel“. Diese sollen einerseits das gläubige und von Maria belohnte Vertrauen der Mütter zeigen, andererseits auch Einblick in die medizinischen Probleme auf dem Lande geben. Zuerst bringen wir drei Guttaten aus dem I. Mirakelbuch.

a) Am 25. Juni 1736 wurde im Pfarrhof folgende Gebetserhörung angegeben: Maria Constantia Hasterin von Schöneegg wurde von gefährlichen Kindsnöten überfallen, in welchen sie acht Tage lang unter größten Schmerzen mußte gebären; nichts wollte angedeihen, bis sie endlich eine Wallfahrt und ein Opfer in Maria Steinbach abzulegen versprochen, worauf sie in einer Frist von einer halben Stunde geboren und die Leibesfrucht zur heiligen Tauf getragen werden konnte.

b) Catharina Röthin aus Grünkraut gebar im Jahre 1734 ein Kind, das aber fünf Stunden kein Lebenszeichen gab und keine Bewegung machte, obwohl man es an den Nägeln (der Hände und Füße) mit Wachlichtlein gebrennet hat. Als man aber versprach vor dem Gnadenbild in Steinbach eine hl. Messe lesen zu lassen, hat das Kind sich augenblicklich lebendig gezeigt, den heiligen Tauff feierlich erhalten und noch 11 Tage gelebt.

c) Unter priesterlichem Diensteid schickte am 14. April 1736 Pfarrer Laurenz Laux in Horgenzell folgenden Bericht: Am 1. Oktober 1734 wurde ich zu Maria Frickin gerufen, um ihr die hl. Sterbesakramente zu spenden. Schon zwei Tage lang war sie von gefährlichsten Geburtsschmerzen überfallen. Weder durch die beste Versorgung und Mittel der Hebamme noch durch die Kunst des Barbierers konnte eine Entbindung herbeigeführt werden. Unter Anhörung ihrer Beichte fallet mir plötzlich — ich glaub aus göttlicher Eingebung — in den Sinn das bischöfliche Anerkennungsdekret über die Wallfahrt Steinbach. Ich wurde innerlich gemahnt der Frau zu sagen, sie solle eine Wallfahrt versprechen, wenn sie und ihr Kind am Leben bleiben. Sie folgte meinem Rat; am folgenden Tage wurde sie glückliche Mutter, das Kind lebte noch drei Stunden und wurde inzwischen durch das heilige Taufwasser zur ewigen Seligkeit gebracht.

Aus dem II. Mirakelbuch werden von den neun gemeldeten „Kindelbet-Guttaten“ zwei wortgetreu berichtet. Auch diese zeigen die Hilflosigkeit der Hebammen und die Not dieser Frauen.

a) Maria Liboldin von Beuren gibt am 12. April 1737 im Pfarrhof zu Protokoll: Als sie 1735 hochschwanger wurde, gaben ihr die Hebammen aus verschiedenen erkennbaren Zeichen die Erkenntnis, daß ihre Leibesfrucht bereits tot sein müsse und sie ein totes Kind gebären werde. Nach dieser traurigen Vorhersagung verschlich noch ein Vierteljahr und sie kam wenigstens ein Vierteljahr zu früh in die Kindelbeth. Es ging alles so schwer her, daß die Hebamme zu Rettung der Mutter das ja doch schon tote Kind in zwei Teile zerteilen wollte. Als sie bereits Hand anlegen wollte, sagten anwesende Frauen, man solle sie zuerst mit den Sterbesakramenten versehen lassen. Weil sich das aber ziemlich hinauszog, ging inzwischen die Geburt auf das härteste vorbei. Aber man verspürte kein Lebenszeichen am Kinde, es wurde für tot auf die Seite gelegt und man gab auf das Kind nicht acht, da die Mutter vor Schmerzen nicht wußte, was sie tun solle. Andere lamentierten und schrien umsonst, denn gegen den Tod ist kein Kräutlein gewachsen. Die Großmutter erwählte das Beste. Sie nahm ihre Zuflucht zur schmerzhaften Muttergottes von Steinbach, legte das „desperierte“ Kind auf ihren Schoß, schrie und seufzte unter vielen Zähren: „Maria, Du Mutter des Lebens, wolle doch dem elenden Kind solange das Leben wieder erwerben, bis es den heiligen Tauff empfangen, damit es der ewigen Seligkeit nicht verlustig gehe“. Kaum hatte sie dergleichen Worte ausgesprochen, da rührte sich das Kind, kam dermaßen zu lebendigen Zeichen, daß die Gewißheit des Lebens unzweifelhaft zu Tage trat. Es wurde durch einen zugegen seienden Mann getauft und nach einer halben Stunde, durch welche es noch gelebt, den himmlischen Freuden zugeschickt.

b) Am 26. Juli 1737 wurde folgende Guttat zu Protokoll gegeben: Barbara Eberlin von Neuburg/Kammel hatte schon zweimal zum größten Herzeleid tote Leibesfrüchte zur Welt gebracht. Im Jahre 1737 traf sie wieder ein großes Unglück und sie gebar — O großes Elend — ebenfalls ein „totes“ Kind. Die lieben Eltern und Befreundete wollten sich nicht trösten lassen, schreien und lamentieren bei dreiviertels Stund erbärmlich und rufen annebends (= gleichzeitig) die miraculose schmerzhaftige Muttergottes von Steinbach an, bis daß sich das Kind rührte, und wurde von der anwesenden Hebamme — wie es sich gebühre — getauft. Weil es aber (nach der Nottaufe durch die Hebamme) immer noch „mehreres zu sich gekommen“, ist es in die Pfarrkirche zum Empfang der „solennen Tauff-Cöremonien“ getragen worden, lebte diese nach noch 14 Tage. „Bis es ein besseres Leben angetreten in der anderen Welt“.

Aus dem III. Mirakelbuch:

a) Eintrag vom 18. April 1740. Franziska Fasolin 25 Jahre alt, von Deffingen (bei Günzburg) hatte im Jahre 1739 drei Tage lang „in gefährlichen Kindsnöten gelegen“, bereits lag sie schon drei Stunden in „den Zügen“. Zu dem geholten Pfarrer sagte sie: „Mein Kind ist schon tot“, man solle den „Bader holen, um das Kind herauszuschneiden“. Mitleidige Frauen ermahnten den Mann, er solle eine Wallfahrt nach Steinbach verloben und dort eine heilige Messe lesen lassen. Der Mann

verspricht es sofort. Und o Wunder, die tot daliegende Mutter kommt gleich zu sich und gebärt in einer Viertelstunde ein gesundes Söhnlein, welches aber nach 14 Tagen das zeitliche Leben mit dem ewigen verwechselt.

b) Der Pfarrvikar von St. Lorenz/Kempton, Ignaz Lieb gibt mit priesterlichem Eid zu Protokoll: Die Ehefrau Maria Magdalena Schreglin von Schlatt bei Hirschdorf hatte nach drei Monate wählender Schwangerschaft einen unglücklichen Sturz und wurde vorzeitig entbunden; aber allem Anschein nach mit einer toten Leibesfrucht und augenscheinlicher Todesgefahr der Mutter. In dieser äußersten Todesgefahr kam ihr der Gedanke, eine Kirchfahrt nach Steinbach zu machen, mit einer hl. Messe und einer Votivtafel, wenn das Kind ein Zeichen gäbe, damit es wenigstens noch bedingungsweise getauft werden könne. Und sehet, ein Wunder! Kaum hatte sie solche Gelübde getan, da hat das nicht viel über einen halben Spann große Kind mit einem Köpfe in der Größe einer Baumnuß seine Händlein, welche zuvor übereinander gelegt waren, das rechte Händlein aufgehoben, seinen kleinen Mund eröffnet und den Zeigefinger ein wenig in den Mund gelegt, worauf die Mutter selbst ihr Kindlein getauft hat. Nach etlichen Vaterunserlängen hat sie das Kindlein in den Himmel vorausgeschickt. Soweit der Bericht des Pfarrvikars, der diese Frau dann mit den Sakramenten versehen hat. Hernach hat sie „in Gegenwart des Todes“ ihm das oben Berichtete erzählt (Brief vom 6. September 1741).

c) Der Stadtpfarrer Johann Michael Vögel von Bregenz berichtet am 1. März 1737 (der Eintrag im Mirakelbuch erfolgte erst 1742): „Im Jahre 1737 hatte Frau Maria Glätzingerin von Bregenz schon 5 Vierteljahre ein Gewächs im mütterlichen Leib. Ärzte und Hebammen wurden berufen und gefragt und consultiert. Sie wundern sich, die Frau magert ab, liegt da als wäre kein lebendiger Blutstropfen mehr in ihr“. In dieser Not verspricht sie eine Wallfahrt nach Steinbach und schickt ihren Mann dorthin. „Und siehe Wunder! Während der Mann auf der Wallfahrt sich befindet, machte die Hebamme mit gänzlichem Vertrauen auf die Hilfe der Mutter Gottes von Steinbach einen Schnitt, gleichsam ganz blindgewagt, aber dermaßen glücklich.“ Die Frau wurde gesund und hatte später noch fröhliche Geburten.

Das IV. Mirakelbuch berichtet fünf Guttaten an Frauen, die in Todesgefahr im „Kindelbeth“ waren. Zwei Beispiele:

a) Am 18. Juni 1743 wurde im Pfarrhof zu Protokoll gegeben: Magdalena Schmidin von Mickhausen, 30 Jahre alt, erlitt im verwichenen Jahre 6 Tage und Nächte die heftigsten Geburtsschmerzen, so daß Mutter und Kind in die äußerste Todesgefahr gesetzt wurden, obwohl auf alle angewandte Kräfte und guten Mittel die Geburt sich nicht zeigen wollte. In ihrer Not suchte die todbedrängte Mutter in steifer Hoffnung und Vertrauen Trost und Hilfe bei der schmerzhaften Muttergottes in Steinbach und versprach einen Wallfahrtsgang. Darauf wurde noch in selbiger Stunde, wo sie das Gelübde gemacht hatte, ein „gesundes und wohlgestaltetes Kind glücklich zur Welt geboren.“

b) Die Frau des Lorenz Duffert von Königshofen an der Tauber hatte schon zwei-

mal eine Totgeburt. Bei der 3. Geburt hatte sie entsetzliche Geburtswehen, „daß ihr alle Nägel an Händ und Füßen entgangen sind, sie läufft vor lauter Schmerz in der Stub herum. Der Vater schreit und jammert: O Gott, soll ich schon wieder ein totes Kind haben! Die Frau mit dem Blick auf die Schmerzhaftes Muttergottes von Steinbach jammert: „Weil es dann nicht anders sein will, will ich meine Schmerzen mit den Deinen vereinigt haben . . . geht dann in Kammer und gebiert ein Kind, aber ein totes und tauft es dennoch bedingungsweise. Der Pfarrer wird geholt, auch er tauft zur Vorsicht das Kind bedingungsweise . . . O wie mächtig ist die Muttergottes, da fängt das Kind zu atmen an und lebt noch“! P. Engelbert Scherer, der diesen Bericht vom Kloster Zell im Herbst 1745 geschrieben, fügt hinzu: „Da war eine große Freud in der ganzen Verwandtschaft. Dieses Kind hab ich inzwischen schon dreimalbesucht, und ganz frisch und gesund selbst gesehen.“

Im V. Marikelbuch (1759) überschreibt P. Aurelian Vögele das XV. Kapitel: „Maria stehet bei den hartgebärenden und auch den mit eigener größten Lebensgefahr Gebärenden“. Von den hier erzählten Guttaten zwei Beispiele:

a) Am 18. Juni 1745 brachte Maria Agatha Brauchlerin von Degernau bei Viltingen nach großen Geburtswehen ein „totgeborenes“ Kind zur Welt, das trotz des Badens im Branntwein kein Lebenszeichen gab. Der Vater, ganz unglücklich, daß dieses Geschöpf ohne das Taufwasser des göttlichen Angesichtes beraubt werde, verlobte das Kind mit „einem wächsernen Kind“ nach Steinbach mit der Bitte, dem Kinde nur so lang das Leben zu geben, daß „durch den heiligen Tauff“ die Makel der Erbsünde gereinigt werde. Maria, die Mutter der Barmherzigkeit, die geschwinde bereit ist zu helfen, hat dem „toten“ Kind nicht nur das Leben augenblicklich erteilt, sondern es bis jetzt am Leben erhalten.

b) Um die körperliche Hilflosigkeit dieser Frauen in einer Zeit, da die Chirurgie noch ganz am Anfang war und für Frauen auf dem Lande eine Operation nicht in Frage kam, zu beleuchten, soll noch eine „Guttat“ gemeldet sein.

Der Prämonstratenser P. Carl Lanner in Benedurum (?) im Frankenland meldet in einem Brief vom 8. Mai 1746 folgendes: Sein Pfarrkind Maria Anna Höhin ist am 17. August 1745 mit gefährlichen Geburtswehen überfallen worden. Weder die Hebamme noch der Barbier konnten wegen der Größe der Leibesfrucht eine glückliche Geburt zustandebringen. Am herausgestreckten Arme wurde das Kindlein getauft. Da aber keine Hoffnung auf Geburt bestand, riß der Barbier das Ärmchen vom toten Kinde ab. Bei nächtlicher Stunde wurde der Pater zur Spendung der Sterbesakramente zur Frau geholt. Nach vielem Zusprechen setzte die Frau ihr Vertrauen auf die Muttergottes von Steinbach und versprach, wenn die Leibesfrucht abginge, eine Wallfahrt vom Frankenlande bis Steinbach. Am gleichen Tage, mittags drei Uhr, wurde die Frau ihres toten Kindes entbunden und die Frau lebt noch gesund.

P. Aurelian bringt in diesem XV. Kapitel (S. 324—347) im ganzen 15 merkwürdige Hilfen für die „selbst unter größter Lebensgefahr Gebärenden“. Er hat ein-

leitend vermerkt: Die Rose von Jericho soll den schwangeren Weibern zur Beförderung der Geburt sehr dienlich sein. Manche Frauen suchen bei den Hebammen und älteren Weibern auch noch andere höchst gefährliche Mittel. Diesen wäre mit der in Steinbach allzeit blühenden Rose von Jericho weit mehr gedient.

IV.

Noch einige auffallende, von der bischöfl. Kommission anerkannte Heilungen

Im 2. und 3. Kapitel berichteten wir Heilungen blinder Augen und Rettungen aus todgefährlichem „Kindelbeth.“ Im folgenden bringen wir aus den von der Kommission anerkannten 82 Guttaten vier Hilfen, die den Hauch der damaligen Zeit ausstrahlen.

a) „Liebs Unser Fräule von Steinbach, hilf dem Hansele laufen“. Das dreijährige Büblein Johannes Obersteeg bei Althausen, war von Geburt an so schwach, elend und krüppelhaft, daß es von selbst nicht stehen und gehen konnte. Mit erbarmenswürdigen Blicken schaute es zu dem im Herrgottswinkel aufgehängten Muttergottes-Bild von Steinbach und mit aufgehobenen Händchen betete es: „Liebs Unser Fräule von Steinbach, hilf dem Hansele laufen.“ Dadurch ergriffen, machten die Eltern im Jahre 1732 eine Wallfahrt nach Steinbach. Schon am ersten Tage als die Mutter mit zwei Töchtern auf der Wallfahrt nach Steinbach war, hat das Kind „frei für sich selbst“ (= ohne Hilfe) angefangen zu stehen und zu gehen. Als Mutter und Töchter von der Wallfahrt zurückkehrten und sich dem Hause nahten, ging das Hansele ihnen entgegen.

b) „Detta auf den Boden na.“ Der Pfarrer von Wolfertschwenden berichtet: Die Eheleute Caspar Thälle und Maria Lutzin hatten ein fünf Jahre altes Büblein mit Namen Georg, das noch nie ein Wort geredet hatte. Der Pfarrer gab dem Kind den Segen, weil die Eltern glaubten, es möchte ihm durch einen Zauber die Zunge gebunden sein. Die Eltern gelobten eine Wallfahrt nach Steinbach. Als sie am Abend zuvor zueinander sagten: „Morgen wollen wir nach Steinbach gehen“, da fing das Kind plötzlich an ganz deutlich zu reden: „Detta (= Vater), auf den Boden na.“ Von dieser Zeit an konnte das Kind unbeschwert bis auf den heutigen Tag reden. So geschehen nach Pfingsten 1730.

c) Die vier Leichenträger waren schon bestimmt.

Der Student der Philosophie Johann Anton von Eusberg erkrankte in Kempten, wo er im Fürststift studierte, plötzlich an „Blutflüssen“ aus der Nase und zwar so heftig, daß man mit dem Tod rechnete. Sein Vater, der Leutnant der Kavallerie war und in Waldsee im Quartier weilte, wurde verständigt. Der hochfürstliche Leibmedicus Doktor Kefferle und der Chirurg Georg Mayer erklärten, der Sohn sei ein Kind des Todes. Von Sonntag bis Donnerstag war der Vater am Sterbebette seines Sohnes und „erwartete mitleidig dessen Ende“. Da sprach er: Gott möge seinen

Sohn, wenn er ein guter Priester werde, gesund werden, sonst aber gut sterben lassen. Dann versprach er eine Wallfahrt nach Maria Steinbach. Sofort nach gemachten Gelübde wurde sein Sohn besser, erlangte das Bewußtsein, wurde vollständig gesund „ohne jede Applizierte Arznei“. Vater und Sohn machten die Wallfahrt. Der Geheilte gab (später) vor der bischöflichen Kommission dies unter Eid an.

d) Der berühmte Bader von Legau

will den 67jährigen Johann Weyer, der einen Leibschaten hatte so groß, „wie die Kuppfen eines Hutes“ und mit zwei Händen nicht umspannt werden konnte, wegen des hohen Alters nicht operieren. Nach einem Wallfahrtsgelübde wird es bald besser. Da er die Wallfahrt nicht macht, kommt der Leibschaten ein zweites Mal mit noch größerer Heftigkeit, so daß Weyer mit den Sterbesakramenten versehen werden muß. Nach einem wiederum gemachten Wallfahrtsgelübde wird es von Stund zu Stund besser und nach Ablauf eines Vierteljahres war er vollständig gesund. Er machte diese Aussagen vor der bischöflichen Kommission.

V.

„Maria teilt Gnaden aus durch Ablasspfennige und Bilder, die am Gnadenbild berührt wurden“

So lautet die Überschrift des XX. Kapitels im V. Mirakelbuch (1759). Es werden 13 auffallende Hilfen erzählt, davon vier Beispiele:

a) Der Prälat des Stiftes St. Georg in Augsburg meldet in einem Brief vom 21. Mai 1745: Seinem Pfarrkind Magdalena Schuehmeyerin wurde sowohl von ihrem Leibarzt als auch von einem anderen Arzt mitgeteilt, daß ihre Niederkunft nicht glücklich verlaufen werde, daß beide, Mutter und Kind, sterben müßten. Die Pfarrmesnerin von St. Georg bringt ihr am Vorabend von Mariä Himmelfahrt 1743 einen am Gnadenbild in Steinbach berührten Ablasspfennig (=Medaille) und ermahnt sie zum Vertrauen. Der Prälat schreibt wörtlich: „Am selbigen Vorabend faßt sie inniges Vertrauen zu Maria von Steinbach — und gegen 8 Uhr gebiert sie ohne mindesten Anstand und Wehe, ja so leicht und glücklich, daß sie sich hierüber nicht genug wundern kann“.

b) Ein Mann auf allen Vieren gleich einem unvernünftigen Tiere kriechend. So lesen wir im V. Mirakelbuch (S. 449—451). Am 24. August 1746 zwischen 9 und 10 Uhr kroch während des Gottesdienstes, der vor der Kirche gehalten wurde, auf allen Vieren gleich einem unvernünftigen Tier der 26 Jahre alte Josef Mögele von Großaitingen. Er hatte die „Scharbock-Krankheit“ und auf dem Kopfe den sogenannten „Grind“ und einen gewaltigen Ansatz an der „Dörrsucht“ bekommen. Seit einem Jahr litt er daran unter vielen und großen Schmerzen. Niemand konnte helfen. Da bekam er ein Kupferstichbild von Steinbach und machte das Gelübde:

„Wenn ich gesund werde, will ich eine Wallfahrt nach Steinbach machen, aber die letzten zwei Stunden nicht mehr gehen, sondern auf allen Vieren gleich dem Vieh dahinkriechen“. Darauf wurde er in kurzer Zeit „frisch und gesund“. Er hielt sein Versprechen, kroch aber zusätzlich nach seiner Ankunft noch dreimal um die Kirche herum.

c) O Mutterle, jetzt bin ich wieder gesund. Das Söhnlein Franz von Dillingen bekam hitziges Fieber; die Ärzte sagten: Bis in einer Viertelstund ist das Kind gestorben. Da rennt die Mutter in das Dillinger Jungfrauenkloster zu ihrer Base, die dort Professin ist. Diese gibt der betrüblichen Mutter ein am Gnadenbild in Steinbach berührtes Wallfahrtsbildlein und sagt, sie soll es dem Vetter Franz von Paula auf das Herz legen. Irene rennt getröstet nach Hause, legt das Bild dem Büblein auf das Herz und spricht „Siehe Franz, das liebe Himmelmutterle von Steinbach. Zu diesem habe Vertrauen, die wird dir helfen!“ Der kranke Knabe nimmt das Bild „truckt (drückt) es an das Herz und küßt es mit großer Andacht“. Darauf floß aus der Nase des Kindes drei Kelchgläslein Blut, währenddessen schreit der Bub: „O Mutterle, jetzt bin ich wieder gesund. Die Mutter Gottes von Steinbach hat mir geholfen, jetzt fehlt mir gar nichts mehr. Gott Lob! —“ Im nämlichen Augenblick hat sich die Hitze verzogen und der Knabe hat gleich darauf die vorigen Kräfte wieder erhalten (Bericht vom 11. Juni 1749).

d) Der kaiserliche Ballet-Directeur von Augsburg mit Namen Sigismund de Scioz meldete am 14. Juli 1744 nach Steinbach „Ich hatte ein Kind, das drei Tage nach der Geburt so schwach war, daß man alle menschliche Hoffnung aufgeben mußte, da brachte mir die Tochter des Obristleutnant von Rothenfels ein Bild der schmerzhaften Muttergottes von Steinbach und mahnte mich Vertrauen zu haben. Ich legte das Bild unter den Kopf des Kindes und augenblicklich tat das Kind die Augen auf und den Mund „und sah frisch herum“ . . . Ich werde nächstens meine Danksagung selbst an diesem Gnadenort abstaten“.

VI.

Maria erscheint und gibt Vertrauen

a) „Als stünde die schmerzhaftige Muttergottes von Steinbach vor mir“. Am 27. Juni 1755 meldet Johann Bonnenberg von Kesers (bei Altusried?): Mein Büblein Johann Georg, 1 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, bekam ein Geschwür faustgroß auf der Brust gewachsen, welches immer größer wurde. Zuletzt fiel ihm ein, er solle seine Zuflucht zur Muttergottes von Steinbach nehmen. „Und höret, da er mit diesem Gedanken umging, war es ihm plötzlich, als stünde die schmerzhaftige Muttergottes persönlich vor ihm.“ Er machte ein Gelübde zu einer Wallfahrt. Als er nach der sofort gemachten Wallfahrt heimkehrte, sagte das Eheweib voll Freude, daß das Geschwür schon halb vergangen sei. Der Vater machte noch eine 2. Wallfahrt, damit das „überige

Beysel oder Geschwäre“ völlig weggehe. Gleich darauf war es „völlig verschwunden.“

b) Maria erscheint im Traume und mahnt zu Vertrauen. Schon im 1. Mirakelbuch werden drei Berichte gebracht, nach denen die Mutter Gottes im Traume Kranken erschien und sagte, sie sollten Vertrauen haben und eine Wallfahrt nach Steinbach machen. Nach gemachter Wallfahrt bekam Maria Bürckhoferin „innerhalb acht Tagen“ gesunde und frische Augen. Den Bauersohn Josef Butscher in Flaters (bei Würzach) konnten keine Ärzte von seinem kranken Fuß befreien. Nach achtjährigem Leiden, am 8. XII. 1732, erschien ihm im Traume die Muttergottes und forderte ihn zu einem Wallfahrtsversprechen auf, dann werde es besser. Von diesem Traume an wurde es besser. Nach Ostern konnte er die Wallfahrt machen, einen Teil zu Pferd, den anderen zu Fuß.

Zusammenfassung

Wir wollen unsere kirchen- und kulturgeschichtliche Untersuchung beschließen. Noch wäre von der „Strahlkraft“ dieser Wallfahrt, die von Innsbruck bis Würzburg reichte, zu sprechen. Auch von dem Inhalt der Gelübde, den Wallfahrtsopfern: Kerzen, wächserne Arme, Meßkerzen. Es wären die Wallfahrtspfennige (= Medaillen) und Wallfahrtsbilder, die schon 1734 erwähnt werden, zu behandeln. Eine besondere Untersuchung verdienen die damals häufig vorkommenden Volkskrankheiten. Aus dem großen Krankenkatalog seien genannt: „häßlicher Scharbock (Skorbut), „Durchschlächten“ (= Kindsblattern), die oft Erblindung zur Folge hatten; ferner „Dörrsucht“, „Apostem“, Blutfluß, Leibschaden, hitziges Gallenfieber, „Krümmen“ (= Grimmen), Cholera, Harnstrenge, „hinfallende Krankheit“, auch „fallige Wehetag“ genannt, rote Ruhr, Taubheit, dauernde Kopfschmerzen (Trimmel, Trimsel genannt). Man müßte immer wieder das kindliche Vertrauen des bedrängten Volks aufzeigen, das in alltäglichen Nöten zur Mutter geht, z. B. damit das kranke Vieh nicht „hin“ wird, damit die Kuh besser Milch gibt. Und „siehe da die Kuh kam zu guter Milch und in einer Viertelstunde des Milchrührens gab es schon einen schönen Butterwecken“ (gemeldet 27. IV. 1736).

Man könnte einen Abschnitt schreiben über die in den fünf Mirakelbüchern erwähnten konsultierten Ärzte, Hofphysiker, Leibärzte und „berühmten Barbierer“ (z. B. den hochfürstlichen Leibmedicus Dr. Kefferle, den Chyrurg Georg Mayer)

Abschließend darf man sagen: Maria Steinbach war das große Ereignis des 18. Jahrhunderts im katholischen schwäbischen Raum. Das gilt nicht bloß hinsichtlich der ungewöhnlichen Entstehung, sondern auch hinsichtlich der Zahl der erlangten Hilfen und der Ausstrahlungskraft der Wallfahrt (von Innsbruck bis Würzburg). Die „Wundertätige Muttergottes von Steinbach“ war wie ein wärmender Sonnenstrahl in der Aufklärungszeit, wie eine Marianische Steinbachische Goldgrube, wo

die guldernen Scheidemünzen in großer Zahl gegossen, geschmiedet und ausgeteilt wurden nach dem Prophetenwort: „Kommet und kaufet ohne Geld; ihr Durstigen kommt zum Wasser des Gnadenbaches von Steinbach“ (aus der Festpredigt vom 13. VI. 1734).

Um die Bedeutung dieser Wallfahrt sichtbar werden zu lassen, wollen wir noch eine Statistik über die Zahl der Wallfahrer anfügen, gleichzeitig aber betonen, daß die Wallfahrer sicher zu 95% zu Fuß gingen, nur verhältnismäßig wenige ritten oder Fuhrwerke benützten.

Jahr	Zahl der benötigten kleinen Hostien	Zahl der gelesenen hl. Messen
1733	22700	—
1734	39600	—
1735	43900	—
1736	58500	—
1745	52400	2690
1746	44000	2820
1747	42000	2600
1748	41000	2190
1749	47000	2860
1750	40000	2200
1751	46000	2470
1752	33000	2130
1753	48000	2770
1754	45000	2480
1755	51000	3175
1756	48000	2649
1757	42000	2500
1770	43000	2100
1775	46000	2221
1785	38000	—
1793	41000	2045

Das Wallfahrtsbuch von 1740 schreibt, daß in den Jahren von 1737—1739 7050 hl. Messen gelesen wurden und 125 835 Personen kommuniziert haben. Das letzte Wallfahrtsbuch vor Aufhebung des Klosters (1795) berichtet: In den letzten 23 Jahren kommunizierten 977 900 Menschen und wurden 52 331 hl. Messen gelesen. Er fügt hinzu: „Das ist aber nicht die Hälfte der Wallfahrer, da viele Pfarreien mit Kreuz und Fahnen kommen, ohne zu kommunizieren.“ Man muß sich freilich hüten, den Wert der Wallfahrten „arithmetisch“ zu bemessen.

Nachtrag: Für meine Arbeit wurden außer den eingangs erwähnten Quellen nachfolgende Akten benützt:

1. *Hauptstaatsarchiv Stuttgart:* Bestand Kloster Rot B 486, Faszikel 793—798. Sie enthalten die Originalprotokolle, die beim bischöflichen Informationsprozeß über die Wallfahrt Steinbach im Sommer und Herbst 1733 aufgenommen wurden. Dazu gehört noch Nr. 1754 (Mirakelbuch von 1733—1753).
2. *Bischöfliches Ordinariatsarchiv Augsburg:* Hier liegt der Akt Nr. 2050: Die Wallfahrt der schmerzhaften Mutter Gottes zu Steinbach und die geschehenen Wunder 1733. Es handelt sich um eine gekürzte Reinschrift aus obigen Protokollen zum Gebrauch für die bischöfliche Anerkennung der Wallfahrt.